

Qualitätspolitik

Leitbild



Als Tochtergesellschaft der nordrheinischen Gewerbewirtschaftsorganisation des Güterkraftverkehrsgewerbes (SVG Nordrhein eG) führen wir Beratungs- und Betreuungsleistungen überwiegend in Transport- und Logistikunternehmen, aber auch in der Industrie, im Handel und Dienstleistungsgewerbe durch. Unsere Schwerpunkte sind die Bereiche Arbeitssicherheit/-medizin, Berufsbildung, Umweltschutz, Entsorgung, Gefahrgut und Managementsysteme/Zertifizierung (z. B. Qualität, Umwelt, Sicherheit, Entsorgung und Hygiene). Für die Unternehmen und Ihre Beschäftigten, für Auszubildende und Quereinsteiger bieten wir zudem vielfältige Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Lehrgänge, Seminare und Informationsveranstaltungen mit dem Ziel an, erforderliche Kenntnisbereiche und zusätzliche Qualifizierungen zu vermitteln.

Unsere Philosophie ist es, eine im Sinne der Marktanforderungen hochwertige Leistung, die ohne Einschränkungen die Anforderungen unserer Kunden (zu schulende Menschen und Unternehmen) erfüllt, zu erbringen. Wir nutzen hierzu die bestehenden Verbindungen zu den Fach- und Führungskräften in den Unternehmen, bei Berufsverbänden, Arbeits- und Kommunalverwaltungen ebenso wie Informationen seitens der Schulungsteilnehmer, um die Marktanforderungen zu evaluieren und unsere Produkte den Erfordernissen anzupassen.

Die Sicherung und stetige Verbesserung unserer Leistungsqualität in allen Bereichen ist unser ständiges Ziel. Zudem muss die Leistung sowohl nach ökonomisch als auch ökologisch sinnvollen Kriterien erbracht und preiswert bleiben. Der Einsatz von eigenem, konsequent modernem Equipment zählt zu den Voraussetzungen, um die erstrebten, qualitativ hochwertigen Arbeitsergebnisse für Teilnehmer und Unternehmen sicherzustellen.

Die Geschäftsführung sowie alle Beschäftigten sind ebenso wie externe Lehrkräfte und Dienstleister verpflichtet, ihre Tätigkeiten an den rechtlichen bzw. kundenspezifischen Anforderungen, den Festlegungen der QM-Dokumentation sowie aller relevanten Unterlagen auszurichten. Etwaige Vorgänge mit rassistischem, diskriminierenden oder sonst strafrechtlichen relevantem Hintergrund werden nicht geduldet.

Düsseldorf, den 04.01.2010

BBG

Gesellschaft für betriebliche Beratung und Betreuung mbH

Dietmar Krings